

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8
- Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg -**

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden, der Bürger und der Öffentlichkeit im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2, § 3, § 4 und § 4a BauGB

Aufstellungsverfahren	Datum
(alle angegebenen §§ sind die des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. IS. 3634))	
• Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) - Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	16.12.2019 31.01.2020
• frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) - Bekanntmachung - öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom bis zum - Anschreiben an Behörden vom Frist bis zum	29.03.2019 08.04.2019 13.05.2019 05.04.2019 13.05.2019
• Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	16.12.2019
• Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) - Bekanntmachung - öffentliche Auslegung des Entwurfs vom bis zum - Anschreiben an Behörden vom Frist bis zum	31.01.2020 10.02.2020 10.03.2020 05.02.2020 10.03.2020

Nachfolgend sind alle eingegangenen Anregungen in Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden zum Vorentwurf und zum Entwurf abgewogen.

Seitens der Öffentlichkeit sind sowohl im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf keine Stellungnahmen eingegangen. Ebenso sind keine Stellungnahmen von Naturschutzvereinigungen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
03	<p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Schreiben vom 16.05.2019</p>	
	<p>Mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 13,7 ha.</p> <p>Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 (RREP VP) liegt der Geltungsbereich teilweise sowohl in einem Tourismusentwicklungsraum als auch in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Mit der durch das o. g. Vorhaben geplanten Entwicklung werden bisherige Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen sowie um Grünland. Die Bodenwertzahlen liegen unter 50 Punkten.</p> <p>Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) sieht in seinem Programmsatz 5.3 (1) zum Thema Energie vor, dass in allen Teilräumen eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet werden soll. Zum Schutz der Umwelt und des Klimas soll der Ausbau der erneuerbaren Energien auch dazu beitragen, Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Reduzierungen von Treibhausgasemissionen sollen insbesondere durch Festlegung von Maßnahmen der Erschließung vorhandener Wärmepotenziale erreicht werden (5.3 (2) LEP M-V), wie es mit der</p>	<p>Kenntnisnahme Der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>vorliegenden Planung beabsichtigt wird. Für den Ausbau erneuerbarer Energien sollen an geeigneten Standorten Voraussetzungen geschaffen werden (5.3 (9) LEP M-V). Aufgrund der direkten Nachbarschaft zum unmittelbar westlich angrenzenden Blockheizkraftwerk ist der anvisierte Standort sowohl aus technischer und wirtschaftlicher Sicht, als auch aus Gründen der hydraulischen Einbindung in das Fernwärmenetz geeignet. Der 26. Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.</p>	
04	<p>Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Schreiben vom 12.04.2019</p>	
	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich der Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht in dem vom BBL M-V verwalteten Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Verfahrensgebiet forst- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.</p>	<p>Kenntnisnahme Es werden weder Anregungen, noch Bedenken vorgebracht.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.</p>	
06	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Schreiben vom 09.05.2019</p>	
	<p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 05.04.2019 keine Stellungnahme ab.</p>	<p>Kenntnisnahme Das LUNG gibt keine Stellungnahme ab.</p>
06	<p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Schreiben vom 26.02.2020</p>	
	<p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 06.02.2020 keine Stellungnahme ab.</p>	<p>Kenntnisnahme Das LUNG gibt keine Stellungnahme ab.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
07	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Schreiben vom 11.04.2019	
	In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.	Kenntnisnahme Im Planänderungsbereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
08	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Archäologie und Denkmalpflege (über: untere Denkmalschutzbehörde UHGW) Schreiben vom 13.03.2020	
	Durch das Vorhaben werden keine Bau-, Kunst- oder Bodendenkmale berührt	Kenntnisnahme

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
10	Landkreis Vorpommern-Greifswald Schreiben vom 09.05.2019	
	<p>1. Gesundheitsamt 1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst</p> <p>Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenärztlicher Dienst wird nachgereicht.</p>	Kenntnisnahme
	<p>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz 2.1. SG Bauleitplanung/ Denkmalschutz</p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Anregungen oder Bedenken bestehen zum derzeitigen Planungsstand nicht.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Greifswald verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. 2. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans unterliegt der Genehmigungspflicht. 3. Die mit der Planungsanzeige mitgeteilten städtebaulichen 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das SG Bauleitplanung/ Denkmalpflege hat keine Bedenken zur Planung vorgebracht.</p> <p>Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Zielsetzungen werden mitgetragen. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Planung.</p> <p>4. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen und den Zielen der Raumordnung nachzuweisen</p>	
	<p>2.2. SG Naturschutz Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p>	Kenntnisnahme
	<p>3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung 3.1. SG Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz 3.1.1. SB Abfallwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es seitens der unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde keine Einwände. Auflagen und Hinweise werden in der Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 gegeben. Sie sind zu beachten.</p>	<p>Kenntnisnahme Der SB Abfallwirtschaft und Bodenschutz hat keine Einwände.</p>
	<p>3.2. SG Wasserwirtschaft Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p>	Kenntnisnahme
	<p>4. Ordnungsamt 4.1. SG Brand- und Katastrophenschutz 4.1.1. SB Katastrophenschutz</p> <p>Seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde bestehen nach</p>	Kenntnisnahme

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>jetzigem Kenntnisstand keine Bedenken. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei den Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, sind die Arbeiten an der Fundstelle aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen, der Fundort ist zu räumen und abzusperren. Über den Notruf der Polizei oder über die nächste Polizeidienststelle ist der Munitionsbergungsdienst M-V zu informieren. Weiterhin ist der Fundort unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.</p>	
10	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Schreiben vom 16.05.2019 (Nachtrag der unteren Naturschutzbehörde zur Gesamtstellungnahme vom 09.05.2019)</p>	
	<p>Umweltbericht</p> <p>Zur umfassenden Beurteilung der von der Stadt Greifswald eingereichten Unterlage über die Aufstellung der 26. Änderung des FNP i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“ ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die UNB stimmt dem vorgelegten Umweltbericht (Vorentwurf) und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für die von ihr zu beurteilenden Schutzgütern zu.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchzuführen und den Behörden vorzulegen.</p> <p>Zur Erstellung des Umweltberichtes ist die Anlage des v. g. Gesetzes anzuwenden.</p> <p>Dem vorgelegten Umweltbericht sowie artenschutzfachlichen Fachbeitrag wird grundsätzlich für die von der unteren Naturschutzbehörde zu beurteilenden Schutzgüter zugestimmt.</p>	
	<p>Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot</p> <p>Die Belange der Eingriffsregelung für das Vorhaben werden auf der Ebene des Bebauungsplanes geprüft. Hierzu erfolgte die Stellungnahme im Verfahren zum B-Plan.</p>	Kenntnisnahme
	<p>Nachforderungen werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Umweltberichtes im Rahmen der 26. Änderung des F-Plans dahingehend erhoben, dass im Umweltbericht keine konkreten Aussagen getroffen werden, wie und wo es zu einem Ersatz von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ kommen soll.</p>	<p>Der Nachforderung wird gefolgt.</p> <p>In der Begründung wird ergänzt, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald über Eigentumsflächen in der Gemarkung Steffenshagen verfügt, auf denen der Ausgleich erfolgen kann.</p> <p>Außerdem wird ergänzt, dass der Ausgleich auch über ein</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Die Festsetzungen des F-Plans basieren nach Ansicht der UNB auf den Planungen für die externen Ersatzmaßnahmen (35 ha) für den seinerzeit geplanten B-Plan B008 „Ausgleichsmaßnahmen Helmsäger Berg“. Obgleich dieser B-Plan Nr. 8 nie rechtskräftig geworden ist, sind dennoch im F-Plan die Flächen für die Umsetzung entsprechend angepasst bzw. vorbehalten worden. Eine jetzige Änderung der Planungsziele auf der Ebene des Flächennutzungsplanes stellen somit einen vollständigen „Verlust“ an „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ da. Die Stadt müsste nun i.R. der geplanten Änderung vorab nachweisen, wie Sie gedenkt das Defizit an Naturschutzfläche zu kompensieren.</p>	<p>anerkanntes Ökokonto Dritter erfolgen kann.</p>
	<p>Die fachliche Auseinandersetzung zu den Belangen des Naturschutzes des Bebauungsplan Nr. 8 erfolgt gesondert und umfassend im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
10	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Schreiben vom 06.03.2020</p>	
	<p>1. Gesundheitsamt 1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärztlicher Dienst</p> <p>Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	hafenärztlicher Dienst wird nachgereicht.	
	<p>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz 2.1. SG Bauleitplanung/ Denkmalschutz Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <p>1. Die Stadt Greifswald verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. 2. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans unterliegt der Genehmigungspflicht. 3. Die städtebaulichen Zielsetzungen werden mitgetragen. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken zur Planung.</p>	<p>Kenntnisnahme Das SG Bauleitplanung/ Denkmalpflege hat keine Bedenken zur Planung vorgebracht.</p>
	<p>2.2. SG Naturschutz Die Stellungnahme wird nachgereicht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung 3.1. SG Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz 3.1.1. SB Abfallwirtschaft und Bodenschutz</p>	<p>Kenntnisnahme Der SB Abfallwirtschaft und Bodenschutz hat keine Einwände.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt es seitens der unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde keine Einwände. Auflagen und Hinweise werden in der Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 gegeben. Sie sind zu beachten.</p>	
	<p>3.2. SG Wasserwirtschaft</p> <p>Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Korrektur, Auflage und Hinweise zu:</p> <p>Trinkwasser/Trinkwasserschutz Hinweis: Das Plangebiet liegt außerhalb von rechtskräftigen Trinkwasserschutzgebieten oder Vorrangs- bzw. Vorbehaltsflächen zur Trinkwassersicherung nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).</p>	Kenntnisnahme
	<p>Oberflächengewässer Hinweis: Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer i.S. des § 2 Abs. 1 WHG und § 1 Landeswassergesetz M-V (LWaG).</p>	Kenntnisnahme
	Korrektur:	Beachtung

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Teil II Umweltbericht, Pkt. 1.2.9. Landeswassergesetz 1.) Überschrift ändern in - Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz M-V 2.) Satz 1 ändern: In dem von der Planänderung betroffenen Gebiet befinden sich keine Gewässer i.S. des § 2 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 1 Landeswassergesetz M-V (LWaG).</p>	<p>Die angemerktten Korrekturen werden im Umweltbericht vorgenommen.</p>
	<p>Grundwasser Auflage: Sollten bei Erdarbeiten Drainagen oder andere Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen. Der Eigentümer des betroffenen Grundstückes ist zu informieren.</p>	<p>Die Auflage bzgl. der sicherzustellenden Drainage wird an den Vorhabenträger zwecks Beachtung im Zuge der Bauausführung weitergeleitet.</p>
	<p>4. Ordnungsamt 4.1. SG Brand- und Katastrophenschutz 4.1.1. SB Katastrophenschutz Es sind zurzeit keine Risiken oder Gefahren bekannt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
10	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Schreiben vom 09.04.2020 (Nachtrag der unteren Naturschutzbehörde zur</p>	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	Gesamtststellungnahme vom 06.03.2020)	
	<p>Umweltbericht</p> <p>Zur umfassenden Beurteilung der von der Stadt Greifswald eingereichten Unterlage über die Aufstellung der 26.Änderung des FNP i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“ ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchgeführt worden.</p> <p>Dem vorgelegten Umweltbericht sowie artenschutzfachlichen Fachbeitrag wird grundsätzlich für die von der unteren Naturschutzbehörde zu beurteilenden Schutzgüter zugestimmt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die UNB stimmt dem vorgelegten Umweltbericht (Entwurf) und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für die von ihr zu beurteilenden Schutzgüter zu.</p>
	<p>Kleinere Ergänzungen und Anpassungen hinsichtlich von einzelnen Maßnahmen (wie z.B. für die Zauneidechse), erfolgen im parallel laufenden B-Plan Verfahren.</p> <p>Die Belange der Eingriffsregelung für das Vorhaben werden ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes geprüft.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Nachforderungen werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Umweltberichtes im Rahmen der 26. Änderung des F-Plans nicht erhoben.</p> <p>Die fachliche Auseinandersetzung zu den Belangen des Naturschutzes des Bebauungsplan Nr. 8 erfolgt gesondert und umfassend im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren.</p>	Kenntnisnahme
11	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stralsund) Schreiben vom 03.05.2019</p>	
	<p>Die Belange meiner Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.</p> <p>Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Westlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich das immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Heizkraftwerk und die Verbrennungsmotoranlage der Stadtwerke Greifswald GmbH.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des</p>	<p>Kenntnisnahme Belange werden nicht berührt bzw. es bestehen keine Bedenken.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	Abfallrechts bestehen keine Hinweise.	
11	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Stralsund) Schreiben vom 05.03.2020	
	Die Belange meiner Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutz- und Abfallrechts bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Hinweise.	Kenntnisnahme Belange werden nicht berührt bzw. es bestehen keine Bedenken.
12	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Ueckermünde) Schreiben vom 17.04.2019	
	Aus Sicht der Raumordnung sollten Solaranlagen im Außenbereich ausschließlich auf versiegelten und Konversionsflächen errichtet werden. Da eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion auf Ackerflächen mit bis zu 20 Bodenpunkten zunehmend Risiken ausgesetzt ist, welche die Wirtschaftlichkeit stark einschränken, bestehen aus	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt Baurecht für eine Solarthermie-Anlage und nicht für eine Photovoltaik-Anlage zu schaffen. Im Sinne einer effizienten Nutzung der Solarthermie ist für die Anlage daher ein Standort in

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>agrarstruktureller Sicht keine Bedenken zur Errichtung von Solaranlagen auf Ackerflächen mit derart geringer Bodenwertigkeit. Standorte mit mehr als 20 Bodenpunkten sollen generell der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln oder von Biomasse vorbehalten bleiben.</p> <p>Betroffene Landwirtschaftsbetriebe, als Nutzer der im Geltungsbereich liegenden landwirtschaftlichen Flächen, sind rechtzeitig in die Bauleitplanung einzubinden.</p> <p>Bewirtschaftungsplanungen, auch hinsichtlich der EU-Agrarförderung, können dann rechtzeitig konkretisiert werden.</p> <p>Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.</p>	<p>unmittelbarer räumlicher Nähe zum Heizkraftwerk von großem Vorteil.</p> <p>Die geplante Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen wurde im Planaufstellungsverfahren jedoch zurückgenommen, um die Belange der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen.</p>
14	Polizeipräsidium Neubrandenburg, Polizeiinspektion Anklam Schreiben vom 10.03.2020	
	Gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen seitens des Sachbereiches Verkehr der Polizeiinspektion Anklam keine Einwände.	Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
15	Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 09.03.2020	
	<p>Gegen die 26. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken. In Ihrem Änderungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p>	<p>Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>
16	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Schreiben vom 10.05.2019	
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
16	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Schreiben vom 06.03.2020	
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.
18	GDMcom GmbH Schreiben vom 16.04.2019	
	<u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	Kenntnisnahme Im Planänderungsbereich befinden sich keine Anlage der genannten Unternehmen.

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p>	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>	
18	<p>GDMcom GmbH Schreiben vom 11.02.2020</p>	
	<p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p>	<p>Kenntnisnahme Im Planänderungsbereich befinden sich keine Anlage der genannten Unternehmen.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
19	GASCADE Gastransport GmbH Schreiben vom 15.04.2019	
	<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Da sich unsere Anlagen aber im Umfeld zu Ihrer Maßnahme befinden, bedürfen nachträgliche Lageänderungen in Ihrer Projektplanung eines erneuten Antrags auf Zustimmung.</p> <p>Für erforderliche externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zur Stellungnahme zu übersenden.</p>	<p>Kenntnisnahme Im Planänderungsbereich befinden sich keine Anlagen der genannten Unternehmen.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	
19	GASCADE Gastransport GmbH Schreiben vom 19.02.2020	
	<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Da sich unsere Anlagen aber im Umfeld zu Ihrer Maßnahme befinden, bedürfen nachträgliche Lageänderungen in Ihrer Projektplanung eines erneuten Antrags auf Zustimmung.</p> <p>Für erforderliche externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Planänderungsbereich befinden sich keine Anlagen der genannten Unternehmen.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>stattfinden werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zur Stellungnahme zu übersenden.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	
20	<p>E.DIS Netz GmbH Schreiben vom 03.05.2019</p>	
	<p>Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gibt es unsererseits keine Einwände gegen Ihre Planungen, wir erteilen dazu unsere grundsätzliche Zustimmung.</p> <p>In den ausgewiesenen Grenzen des Flächennutzungsplanes für die Solarthermie verläuft eine 110-kV-Freileitung unseres Unternehmens.</p> <p>Neben der 110-kV-Freileitung muss beidseitig ein Schutzabstand von 23 m entsprechend unserer „Hinweise zur Bebauung und Begrünung in der Nähe vorhandener/geplanter 110-kV-Freileitungen“ eingehalten werden.</p>	<p>Der Hinweis wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, der im Parallelverfahren aus der 26. Änderung des FNP entwickelt wird, beachtet.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
21	50Hertz Transmission GmbH Schreiben vom 11.04.2019	
	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Kenntnisnahme Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH sind durch das Planänderungsvorhaben nicht betroffen.
21	50Hertz Transmission GmbH Schreiben vom 11.02.2020	
	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Kenntnisnahme Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH sind durch das Planänderungsvorhaben nicht betroffen.

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
22	Stadtwerke Greifswald Schreiben vom 09.04.2019	
	Aus Sicht des Netzbetriebes Stromversorgung der Stadtwerke Greifswald GmbH bestehen keine Einwände.	Kenntnisnahme
22-27	Stadtwerke Greifswald Schreiben vom 23.04.2019	
	Für die Baumaßnahme erteilen wir Ihnen die Zustimmung unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahmen: Gas, Informationskabel, Abwasser, Strom, Trinkwasser, Fernwärme Die Standortgenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb der angegebenen Gültigkeitsdauer mit der Baudurchführung begonnen wird. Leitungsschutzanweisungen und Freistellungsvermerk sind auf der Baustelle zusammen mit den Stellungnahmen und Bestandsplänen vorzuhalten.	Kenntnisnahme
29	Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Vorpommern-Greifswald mbH Schreiben vom 06.05.2019</p>	
	<p>Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist für die Entsorgung von Abfällen zuständig. Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (VEVG) als beauftragter Dritter nimmt für den Landkreis die Aufgaben wahr. Gemäß der geltenden Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis (Abfallwirtschaftssatzung - AwS) und Abfallgebührensatzung (AgS) http://www.vevg-karlsburg.de/stadt-greifswald-uhgw.html und der geltenden Landes- und Bundesvorschriften wird die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald organisiert.</p> <p>Im o.g. Bauvorhaben handelt es sich konkret um die Errichtung von Erneuerbaren Energien am Helmshäger Berg. Die Ziele der Abfallwirtschaft des Landkreises sind umzusetzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen, • die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, • das Entstehen von Abfällen zu vermeiden, • die Menge und Schädlichkeit der Abfälle zu vermindern, • die Vorbereitung von Abfällen zur Wiederverwertung, 	<p>Kenntnisnahme</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<ul style="list-style-type: none"> • nicht vermeidbare Abfälle so einzusammeln und zu transportieren, dass sie recycelt oder stofflich verwertet oder zur Gewinnung von Energie genutzt werden können, • nicht verwertbare Abfälle so zu beseitigen, dass der Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet wird. <p>Diese Stellungnahme ersetzt nicht die Stellungnahme der unteren Abfallbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald.</p>	
31	IHK Neubrandenburg Schreiben vom 07.05.2019	
	Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise oder Anregungen zum vorliegenden Planungsstand.	Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.
31	IHK Neubrandenburg Schreiben vom 10.03.2020	
	Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Bedenken zum Vorhaben oder Anregungen	Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	zum vorliegenden Planungsstand.	
32	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Schreiben vom 05.04.2019	
	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu den o. g. Vorhaben Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans keine Bedenken gibt und eine weitere Beteiligung unsererseits nicht erforderlich ist.	Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.
32	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Schreiben vom 02.03.2020	
	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu dem o. g. Flächennutzungsplan derzeit keine Bedenken gibt.	Kenntnisnahme Es werden keine Bedenken vorgebracht.
36	Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ Schreiben vom 30.04.2019	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	In dem ausgewiesenen Änderungsgebiet werden keine Gewässer II. Ordnung berührt, so dass aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Fläche dräniert ist.	Kenntnisnahme Der WBV äußert keine Bedenken.
36	Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ Schreiben vom 24.02.2020	
	In dem ausgewiesenen Änderungsgebiet werden keine Gewässer II. Ordnung berührt, so dass aus der Sicht des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen keine Bedenken bestehen.	Kenntnisnahme Der WBV äußert keine Bedenken.
	Die geänderten Flächen sind dräniert. Die Funktion der Dränage ist sicherzustellen.	Hinweis Der Hinweis bzgl. der sicherzustellenden Dränage wird an den Vorhabenträger zwecks Beachtung im Zuge der Bauausführung weitergeleitet.
37	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Jägerhof Schreiben vom 24.04.2019	
	Durch das o.g. Vorhaben sind keine Waldflächen nach § 2 LWaldG	Kenntnisnahme

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>überplant.</p> <p>Die nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Waldgehölze weisen einen Abstand von 30 Metern zur ausgewiesenen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarthermie aus. Demnach liegt hier kein Konflikt gemäß § 20 LWaldG (Waldabstand) vor.</p> <p>Beeinträchtigungen von Waldfunktionen können ebenfalls ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus forstbehördlicher Sicht wird dem vorliegenden Vorentwurf zugestimmt.</p>	<p>Forstrechtliche Belange sind nicht betroffen.</p>
37	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Jägerhof Schreiben vom 09.03.2020	
	<p>Im Geltungsbereich des dargestellten FNP sowie des B-Plans Nr. 8 befinden sich kleinere Waldflächen - diese sind als Waldflächen ausgewiesen. Diese sind nicht als Baufläche überplant.</p> <p>Innerhalb der Waldabstandsbereiche sind keine Bebauungen vorgesehen – der Waldabstand in Höhe von 30 Meter ist in der Planzeichnung dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme Das Forstamt stellt das Einvernehmen her.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmschäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Die Einzäunung des geplanten Sondergebietes umfasst keine Waldflächen.</p> <p>Aus forstbehördlicher Sicht wird für den Flächennutzungsplan sowie den Entwurf des B-Plan Nr. 8 das Einvernehmen hergestellt.</p> <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der B-Planung sind im Waldabstandsbereich grundsätzlich keine Bebauungen auszuweisen. Mögliche Unterschreitungen des Waldabstandes können nur einzelfallbezogen gemäß WAbstVO M-V durch die Forstbehörde entschieden werden. 2. Als Waldflächen gelten nach § 2 LWaldG M-V alle mit Waldgehölzen bestockten Flächen. In der Regel ist dies ein zusammenhängender Bewuchs mit Waldgehölzen mit einer Mindestflächengröße von 2.000 m², einer mittleren Breite von 25 Metern und einer mittleren Höhe von 1,5 Metern oder einem Alter von 6 Jahren. <p>HINWEISE:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Stellungnahme ergeht unbeschadet Rechte Dritter. 2. Für Gehölze in der Landschaft, die nicht dem LWaldG unterliegen, liegt die Zuständigkeit bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. 	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	3. Gemäß § 20 LWaldG 2 ist zur Sicherung von Gefahren durch Windwurf und Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30m einzuhalten.	
39	Deutscher Wetterdienst Schreiben vom 07.05.2019	
	Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.	Kenntnisnahme
40	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3 Schreiben vom 26.04.2019	
	Zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere	Kenntnisnahme Das LPBK M-V ist aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Maßnahme und fehlender Landesrelevanz M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.</p>	
	<p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt</p>	<p>Hinweis Der Hinweis auf die Prüfung einer möglichen Kampfmittelbelastung des Standorts wird an den Vorhabenträger zwecks Beachtung im Zuge der Bauausführung weitergeleitet.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.	
40	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 3 Schreiben vom 13.02.2020	
	Zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt.	Kenntnisnahme Das LPBK M-V ist aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Maßnahme und fehlender Landesrelevanz M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.
	Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen	Hinweis Der Hinweis auf die Prüfung einer möglichen

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p>Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.</p>	<p>Kampfmittelbelastung des Standorts wird an den Vorhabenträger zwecks Beachtung im Zuge der Bauausführung weitergeleitet.</p>
42	<p>Gemeinde Hinrichshagen Beschluss-Nr.: HIN/016/2019 vom 15.05.2019</p>	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Hinrichshagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage (B-Plan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Hinrichshagen berührt.</p>	Kenntnisnahme
42	<p>Gemeinde Hinrichshagen Beschluss-Nr.: HIN/013/2020 vom 18.03.2020</p>	
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Hinrichshagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme:</p>	Kenntnisnahme

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage - einschließlich der zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen - am Helmsäger Berg in unmittelbarer Nachbarschaft des Heizkraftwerkes\der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Hinrichshagen berührt.</p>	
43	<p>Gemeinde Diedrichshagen Beschluss-Nr.: DIE/019/2019 vom 20.05.2019</p>	
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Diedrichshagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage (B-Plan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	Diedrichshagen berührt.	
45	Gemeinde Wackerow Beschluss-Nr.: WAC/035/2019 vom 24.04.2019	
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Wackerow beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage (B-Plan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Wackerow berührt.</p>	Kenntnisnahme
46	Gemeinde Weitenhagen Beschluss-Nr.: WEI/035/2019 vom 16.05.2019	
	Beschluss:	Kenntnisnahme

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>Die Gemeindevertretung von Weitenhagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage (B-Plan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Weitenhagen berührt.</p>	
46	<p>Gemeinde Weitenhagen Beschluss-Nr.: WEI/023/2020 vom 16.03.2020</p>	
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Weitenhagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für</p>	Kenntnisnahme

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	<p>die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage - einschließlich der zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen - am Helmsäger Berg in unmittelbarer Nachbarschaft des Heizkraftwerkes der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Weitenhagen berührt.</p>	
47	<p>Gemeinde Levenhagen Beschluss-Nr.: LEV/018/2019 vom 15.05.2019</p>	
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Levenhagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage (B-Plan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Levenhagen berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
47	Gemeinde Levenhagen Beschluss-Nr.: LEV/013/2020 vom 16.03.2020	
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung von Levenhagen beschließt, gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.</p> <p>Begründung / Stellungnahme: Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer solarthermischen Freiflächenanlage - einschließlich der zugehörigen technischen Vorkehrungen und Einrichtungen - am Helmsäger Berg in unmittelbarer Nachbarschaft des Heizkraftwerkes der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG). Mit der Planung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden keine Belange der Gemeinde Levenhagen berührt.</p>	Kenntnisnahme
50	Hansestadt Stralsund Schreiben vom 09.05.2019	

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

I. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	Die Hansestadt Stralsund ist von dieser Planung nicht betroffen. Es ist nicht erforderlich, die Hansestadt Stralsund im weiteren Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme
50	Hansestadt Stralsund Schreiben vom 10.03.2020	
	<p>Der 13,7 ha große Änderungsbereich liegt am südöstlichen Stadtrand. Er befindet sich direkt östlich des Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke Greifswald und soll diesem dienen.</p> <p>Der wirksame FNP der UHGW stellt das Plangebiet als landwirtschaftlich genutzte Fläche in Überlagerung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Nunmehr soll in diesem Bereich eine Baufläche für Solarenergie zur Wärmeversorgung dargestellt werden. Dazu soll im Parallelverfahren der B-Plan Nr. 8 „Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg“ aufgestellt werden.</p> <p>Die Hansestadt Stralsund befürwortet die vorliegende Planung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hansestadt Stralsund befürwortet die vorliegende Planung.</p>

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmsäger Berg -

II. Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Öffentlichkeit

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung bei der Änderung des FNP
	Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind seitens der Öffentlichkeit zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans keine Stellungnahmen eingegangen.	-
	Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind seitens der Öffentlichkeit zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans keine Stellungnahmen eingegangen.	-